



## Hygienekonzept

Der Betrieb einer öffentlich zugänglichen Einrichtung und die Durchführung von Veranstaltungen setzen gemäß §4 der Niedersächsischen Corona-Verordnung ein Hygienekonzept voraus.

Dieses Konzept bildet die Regelungen bei einem regionalen Inzidenzwert **von 10 – 35** ab.

- 1. Begrenzung und Steuerung der Personenzahl anhand der räumlichen Kapazitäten**
  - vorherige Anmeldung und Reservierung eines Standes telefonisch beim Sportwart
  - Zuteilung eines Zeitfenster nach Reservierungs-/Belegungsplan erfolgt durch Sportwart
  - Schießzeit ist auf max. 45 min begrenzt
  
- 2. Wahrung des Abstandsgebotes**
  - alle Teilnehmer haben sich im Schützenheim eigenverantwortlich so zu verhalten, dass das Abstandsgebot nach §2 von 1,5 m ständig eingehalten wird
  - Tragepflicht eines Mund-Nase-Schutzes (OP-Maske) oder einer FFP2-Maske im Schützenheim und auf dem Schießstand (kann zum Schießen abgenommen werden)
  
- 3. Steuerung der Personenströme und Vermeidung von Warteschlangen**
  - die Teilnehmer betreten und verlassen das Schützenheim einzeln
  - wartende Teilnehmer können sich außerhalb unter Beachtung des Mindestabstandes von 1,5m aufhalten
  
- 4. Nutzung der sanitären Einrichtungen**
  - die Toiletten dürfen nur einzeln benutzt werden
  - es werden Einmalpapiertücher verwendet
  
- 5. Reinigung von Räumlichkeiten, Oberflächen und Gegenständen**
  - beim Betreten und Verlassen des Schießstandes müssen die Hände desinfiziert werden
  - die Ablagen auf dem Schießstand werden vor Beginn des Schießens und danach mit vorhandenen Desinfektionstüchern gereinigt
  - Leihwaffen und -utensilien, Schützenstand inkl. Bedientechnik werden nach jeder Benutzung mit vorhandenen Desinfektionstüchern gereinigt
  - Leihbekleidung (z.B. Jacken, Hand-schuhe) werden bei Bedarf fest einer/einem Nutzer/in zugeordnet
  
- 6. Lüftung der Räumlichkeiten**
  - das Schützenheim wird regelmäßig und ausreichend durch kontinuierlich geöffnete Türen und Fenster gelüftet
  
- 7. Erfassung und Dokumentation von Kontaktdaten (gemäß §5 der Nds. Corona-Verordnung)**
  - die Kontaktdaten aller Teilnehmer werden datenschutzkonform zur ggf. notwendigen Nachverfolgung auf einen Kontaktformular erfasst

Zu beachten ist zudem, dass das Hygienekonzept an die jeweilige, aktuelle Corona-Lage angepasst und ggf. fortwährend aktualisiert werden muss.